

Kirche, Politik und Recht

Ausgewählte Abhandlungen
und Vorträge

Von

Herbert Schambeck



Duncker & Humblot · Berlin

HERBERT SCHAMBECK

Kirche, Politik und Recht

Kirche, Politik und Recht

Ausgewählte Abhandlungen
und Vorträge

Von

Herbert Schambeck



Duncker & Humblot · Berlin

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

© 2013 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fremddatenübernahme und Druck:
Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin
Printed in Germany

ISBN 978-3-428-14190-6 (Print)

ISBN 978-3-428-54190-4 (E-Book)

ISBN 978-3-428-84190-5 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Vorwort

Die Frage nach dem Woher, Warum und Wozu der Ordnung begleitet den Einzelnen in seinem Leben und seiner Persönlichkeitsentfaltung, die im Glauben auch zur Heilsfindung beitragen und die öffentliche Ordnung gestalten sowie beurteilen lässt. Der katholische Christ bekommt von seiner Kirche in ihrer Lehre dazu eine Wegweisung, die für mich über die Lehre vom Glauben hinaus durch die katholische Soziallehre für die Staatsrechtslehre, Rechtsphilosophie und politische Wissenschaft von Bedeutung war.

Schon am Beginn meiner akademischen Tätigkeit ab 1959 als Assistent¹ von o. Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. *Adolf Julius Merkl* (1890–1970) am Institut für Staats- und Verwaltungsrecht der Universität Wien hat mich dieser auf den staatsrechtlichen und rechtsphilosophischen Gehalt der päpstlichen Lehräußerungen hingewiesen², den ich später als Professor an der Universität Innsbruck ab 1966³ und hernach bis zu meiner Emeritierung 2002 an der Universität Linz⁴, dazwischen 1967 auch als Visitingprofessor am Department of government and internal studies an der University of Notre Dame, Indiana, USA im Rahmen meiner Fächer öffentliches Recht, Rechtsphilosophie und politische Wissenschaften bis heute laufend studierte und auch eingeladen kommentierte.

Zu dieser Bezogenheit auf die katholische Glaubens- und Soziallehre auf akademischen Boden trat später meine Einladung zur Teilnahme an Vertretungen des Heiligen Stuhls bei internationalen Konferenzen, wie 1969 bis 1997 bei der General-

¹ Siehe *Herbert Schambeck*, Der rechtsphilosophische und staatsrechtliche Gehalt der Päpstlichen Lehräußerungen, in: Im Dienste des Rechts in Kirche und Staat, Festschrift zum 70. Geburtstag von Franz Arnold, hrsg. von Willibald Plöchl und Inge Gampl, Wien 1963, S. 55 ff.

² Beachte *Adolf Julius Merkl*, Enzyklika „Quadragesimo anno“ und Verfassungsfragen, Wiener Neueste Nachrichten vom 14. März 1934, S. 1 f., Neudruck in *derselbe*, Gesammelte Schriften, hrsg. von Dorothea Mayer-Maly, Herbert Schambeck, Wolf-Dietrich Grussmann, Erster Band, Grundlagen des Rechts, zweiter Teilband, Berlin 1995, S. 115 ff.; *derselbe*, Der staatsrechtliche Gehalt der Enzyklika „Quadragesimo anno“, Zeitschrift für öffentliches Recht, Band 14 (1934), S. 208 ff., Neudruck, S. 129 ff.; *derselbe*, Der staatsrechtliche Gehalt der Sozialenzykliken und die Möglichkeit ihrer Verwirklichung in der Gegenwart, in: Siebzig Jahre Enzyklika „Rerum novarum“, hrsg. von Nikolaus Hovorka, Wien 1961, S. 29 ff., Neudruck, S. 645 ff.

³ Siehe *Herbert Schambeck*, Kirche-Staat-Gesellschaft, Probleme von heute und morgen, Konfrontationen, Band 1, Wien/Freiburg/Basel 1967.

⁴ Hierzu *Herbert Schambeck*, Kirche, Staat und Demokratie, ein Grundthema katholischer Soziallehre, Berlin 1992.

konferenz der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEO), und als Vortragender, vor allem 1993 bis 2009 als Konsultor des Päpstlichen Rates für die Familie und ab 1994 als Mitglied der Päpstlichen Akademie für Sozialwissenschaften.

Auch als Parlamentarier, nämlich als Mitglied des Bundesrates, der Länderkammer des Parlaments der Republik Österreich, ab 1969, in dem ich von 1975 bis zu meiner freiwilligen Mandatsniederlegung 1997 auch in Präsidentenfunktionen tätig war, hatte ich Anlässe, mich mit Kirche, Politik und Recht auseinanderzusetzen; die einzelnen Beiträge in ihrer Originalfassung dazu sind in diesem Sammelband nicht nach zeitlichen Gesichtspunkten, sondern im Sachzusammenhang geordnet.

Da sich diese in ihrer Erstfassung zusammengestellten Beiträge zwar auf verschiedene Themen, aber auf die gleiche Glaubens- und Soziallehre der katholischen Kirche beziehen, ergänzen sie sich nicht nur, sondern überschneiden sich bisweilen, um Kontinuität suchend auch zum Dialog einzuladen.

Der Dialog über Kirche, Politik und Recht war neben *Adolf Julius Merkl* auch für den Priestergelehrten und Senior der katholischen Soziallehre in Österreich, o. Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. *Johannes Messner* (1891–1984) Fakultätsgrenzen überschreitend ein Anliegen sowie auch er für mich in Wort und Schrift wegweisend⁵. Dieser Sammelband ist daher auch ein Ausdruck dankbarer Erinnerung an *Adolf Julius Merkl* und *Johannes Messner*.

Herbert Schambeck

⁵ Dazu insbesondere *Johannes Messner*, Das Naturrecht, Handbuch der Gesellschaftsethik, Staatsethik und Wirtschaftsethik, 5. Aufl., Innsbruck/Wien/München 1966, Neudruck Berlin 2004, sowie *derselbe*, Ethik und Gesellschaft, Aufsätze 1965–1974, Köln 1975.

Inhalt

I.

1. Die Verantwortung des Christen in der Politik	11
I. Tätige Nächstenliebe	11
II. Politik und Heilige Schrift	12
III. Verantwortung vor Gott	13
IV. Christliche Soziallehre	15
V. Dialogfähigkeit und Glaubwürdigkeit	17
VI. Christ und Politik	18
2. Laienapostolat in der Kirche und Verantwortung in der Politik	21
I. Verpflichtung für die Ordnung der Welt	21
II. Missionsauftrag Jesu Christi	23
III. Kleriker und Laie	24
IV. Empfehlungen katholischer Soziallehre	26
V. Kirche und Politik	29
VI. Zur Eigenverantwortung des Laien	31
3. Die Verantwortung des Rechts und die Aufgaben des Apostolats	33
I. Die Sozialbezogenheit des Menschen	33
II. Der Ordnungsanspruch des Rechts	34
III. Legalität und Humanität	36
IV. Über die Verantwortung des Einzelnen in der Demokratie	38
V. Das Apostolat des Christen	39
VI. Sozialgestaltungsempfehlungen der Kirche	41
VII. Demokratie und Relativismus	44
VIII. Das positive Recht und sein präpositiver Bezug	45
IX. Christliche Wurzeln des integrierten Europa	47
4. Gott und das Verfassungsrecht	50
I. Rechts- und Machtzweck sowie Kultur- und Wohlfahrtszweck	51
II. Die Lehre des Christentums von der Gottesebenbildlichkeit	52
III. Gottesbezug in Staatsverfassungen	53
IV. Ewigkeitsdimension der göttlichen Schöpfungsordnung	54

5.	Recht und Religion als Frage der Rechtsontologie und Problem der Rechtsethik	56
	I. Der Ordnungsanspruch des Rechts	56
	II. Die Natur des Menschen und der Rechtsanspruch	58
	III. Die Freiheit und Würde des Menschen	59
	IV. Die ontologische Begründung der Menschenrechte	63
	V. Die Kennzeichen des demokratischen Verfassungsstaates	64
	VI. Die Bedeutung der Religion	66
	VII. Das Apostolat des Christen	68
	VIII. Die Wegweisungen der katholischen Soziallehre	70
	IX. Die Verantwortung des Christen in der Demokratie	72
	X. Die Erneuerung des Rechtsdenkens	74
	XI. Die EU auch als Rechts- und Wertegemeinschaft	75
6.	Die Menschenrechte in der Lehre der katholischen Kirche	78
	I. Die Präpositivität der Menschenrechte	78
	II. Der Weg zur kirchlichen Anerkennung der Menschenrechte	81
	III. Das Demokratie- und Freiheitsverständnis der Kirche	83
	IV. Die kirchliche Anerkennung der Demokratie	86
	V. Die Menschenrechte als Teil der katholischen Soziallehre	89
	VI. Die Mittlerfunktion der Menschenrechte	92
7.	Die Religionsfreiheit und der Pluralismus unserer Zeit	96
	I. Freiheit zum Glauben	96
	II. Religionsfreiheit als Grundrecht	98
	III. Religiöser Pluralismus	99
	IV. Verantwortung für religiöse Einrichtungen	101
	V. Die Religionsfreiheit und das Weltgemeinwohl	102

II.

8.	Zum staatsrechtlichen Gehalt der Enzyklika „Centesimus annus“ Papst Johannes Paul II.	107
	I. Positive Wegweisungen	107
	II. Die helfende Aufgabe des Staates	108
	III. Gebrauch und Missbrauch der Demokratie	110
	IV. Freiheit für Persönlichkeitsentfaltung	112
	V. Für Ethikbezug der Rechts- und Staatslehre	113
9.	Zur Lehre Papst Johannes Paul II. von der Demokratie	115
	I. Lebensweg mit Zeiterfahrung	115
	II. Papst Johannes Paul II. und das Ende des Kommunismus	116

III. Forderung von Werten an die Demokratie	117
IV. Menschenrechte achten und dem Gemeinwohl dienen	120

III.

10. Glaube, Staat und Demokratie. Ein Beitrag zur Auseinandersetzung von Josef Kardinal Ratzinger mit Hans Kelsen	123
I. Lebensweg bedenken	123
II. Gegenwartsengagement	125
III. Erkenntnis von Zeitproblemen	127
IV. Folgen des Rechtspositivismus	129
V. Wert und Recht	131
VI. Beurteilungswürdigkeit der Demokratie	134
11. Glaube und Politik	137
I. Priester und Gelehrter	137
II. Ethik und Politik	138
III. Kirche als Glaubensgemeinschaft	139
IV. Wirken in Zeitverantwortung	140
12. Die Möglichkeiten der Demokratie und die Diktatur des Relativismus. Ein Beitrag zur Zeitverantwortung in der Lehre Papst Benedikt XVI.	142
I. Zur Problematik der Demokratie	142
II. Eigenverantwortung in der Demokratie	144
III. Parlamentarismus und Relativismus	147
IV. Wegweisungen der Kirche	150
V. Vermenschlichung der Staatsordnung	152
VI. Präambel als Wegweisung	153
VII. Erfüllte Zeitverantwortung	157
13. Nächstenliebe und Gerechtigkeit als Gebote des Glaubens sowie des Rechtes. Gedanken zur Enzyklika von Papst Benedikt XVI. „Deus caritas est“	160
I. Liebe und Seinsfindung	160
II. Kirche und Politik	162
III. Christentum für alle	163
IV. Katholische Sozialverantwortung	164
V. Entwicklungshilfe	166
VI. Nächstenliebe und Gerechtigkeit	167
VII. Grenzen des Rechts	168
VIII. Menschliche Ordnung	169

IV.

14. Katholische Soziallehre und Solidarität der Generationen	173
I. Die existentielle Situation vom Ich und Du	173
II. Ehe und Familie in Österreich	175
III. Das Beispielgeben der Generationen	176
IV. Offenheit für Höheres	177
V. Vorgegebenheiten der Gesetzgebung	179
15. Die Verantwortung des Politikers für die Verteidigung der Rechte der Familie	180
I. Die natürliche Ordnung der Familie	180
II. Das Recht auf Leben	181
III. Hilfen für junge und alte Menschen	182
IV. Möglichkeiten der Politiker	183
V. Das Evangelium des Lebens hörbar machen	184
16. Zur Bedeutung von Ehe und Familie für Gesellschaft und Staat (Ein österreichischer Beitrag)	185

V.

17. Die christlichen Wurzeln in der europäischen Verfassungsidee	191
I. Der Friede ein Anliegen der Integration	191
II. Christentum und Integration Europas	193
III. Das Christentum in der europäischen Leitkultur	196
IV. Der religiöse Bezug der EU	200
V. Die EU auch als Rechts- und Wertegemeinschaft	202
18. Edith Stein und die neue Ordnung des integrierten Europa	205
I. Edith Stein und das jüdisch-christliche Erbe	206
II. Martyrium und Confessio	207
III. Christliche Wegweisungen	209
IV. Die europäische Leitkultur	212
V. Leidensweg als Mahnung	213

VI.

19. Die Gläubigen vereint im Aufbau des Friedens	217
I. Der Friede – eine Sehnsucht der Menschen	217
II. Schicksalsgemeinschaft Menschheit	217
III. Ein Vierteljahrhundert Päpstlicher Weltfriedenstag	218

IV. Heutige Bedrohung des Friedens	219
V. Wegweisungen des Papstes	219
VI. Wesen und Voraussetzungen des Friedens	220
VII. Solidarität als Grundlage des Friedens	221
VIII. Redlichkeit und Toleranz	222
IX. Ziel: Menschen lieber glücklich machen	223
20. Friede und Menschlichkeit	224
I. Gebrauch und Mißbrauch des Wortes Friede	225
II. Wege zum Frieden	226
III. Ordnungsprinzipien für den Frieden	228
IV. Der Einzelne als Friedensstifter	228
V. Friede im Miteinander	229
21. Anerkennung weltweiter Verantwortung für eine globale Humanität	231
I. Der Gehalt der Autorität	231
II. Verlangen nach Weltautorität	232
III. An Autorität gestellte Anforderungen	233
IV. Aufgaben internationaler Friedenssicherung	234
V. Rechtsstaatlichkeit in globaler Verantwortung	236
Schriften zu Kirche und Recht von Herbert Schambeck	239

I.

Die Verantwortung des Christen in der Politik*

Verantwortung haben verlangt *Antwort geben*. Antwort geben, kann aber nur ein Mensch, der das Wort versteht. Wortverständnis setzt *Zeitverständnis* voraus. Der Christ ist zu beidem besonders aufgerufen.

I. Tätige Nächstenliebe

Christ sein verlangt nämlich, den Glauben zu bekennen und zu verwirklichen. Wer an Jesus Christus¹ glaubt, hat seinem Beispiel zu folgen und nach diesem zur *Wahrung der Ordnung der göttlichen Schöpfung* das seine jeweils der Zeit und dem Ort angepaßt beizutragen.² In dieser Sicht muß sich der Christ den ihm schon vom Glauben her gegebenen Aufgaben stellen. Man beachte auch: Jesus selbst betete im hohepriesterlichen Gebet für die Apostel: „Ich bitte nicht: Nimm sie aus der Welt, sondern: Bewahre sie vor dem Bösen“ (Joh 17,15).

Christ sein in Verantwortung verlangt zur Gestaltung der Weltordnung in Bewahrung vor dem Bösen und im Tun des Guten beizutragen. Die Verantwortung des Christen hat daher tätige Nächstenliebe³ zu sein.

Diese *Verantwortung des Christen als tätige Nächstenliebe* ist nicht auf einen luftleeren Raum oder eine intellektuelle Fiktion, also auf etwas Abstraktes, sondern auf etwas Konkretes bezogen, nämlich auf das Du des Nächsten in seinem privaten und öffentlichen Leben. Dieses öffentliche Leben macht den Bereich der Politik aus und dieser bietet den Rahmen auch für das private Leben der Menschen und ist deshalb schicksalhaft für den Einzelnen. Der Einzelmensch wird, ohne je gefragt wor-

* Vortrag gehalten auf der internationalen Konferenz vom 19. bis 21. Juni 2007 in der Russischen Akademie der Wissenschaften in Moskau zum Thema „Christentum, Kultur und moralische Werte“, die vom Institut für Geschichte der Russischen Akademie der Wissenschaften, vom Amt für auswärtige Angelegenheiten des Moskauer Patriarchats, vom Päpstlichen Rat für die Kultur und vom Päpstlichen Komitee für Geschichtswissenschaften veranstaltet wurde; erschienen in *L'Osservatore Romano*, Wochenausgabe in deutscher Sprache, 27. Juli 2007, Nr. 30/31, S. 14 f. und in: *Christianity, Culture and Moral Values, Conference International, Moscow 2009*, S. 42 ff. (Russisch).

¹ *Joseph Ratzinger-Benedikt XVI*, Jesus von Nazareth, Freiburg/Basel/Wien 2007.

² *Josef Clemens*, Christ sein – in turbulenter Zeit, Vatikanstadt 2006.

³ *Herbert Schambeck*, Nächstenliebe und Gerechtigkeit als Gebote des Glaubens sowie des Rechts, Gedanken zur Enzyklika von Papst Benedict XVI. *Deus caritas est*, *L'Osservatore Romano*, Wochenausgabe in deutscher Sprache, 18. Mai 2007, Nr. 20, S. 10 f.

den zu sein, in die jeweilige Zeit hineingeboren. Er lebt, um mit dem Titel eines wegweisenden Buches von Bischof Egon Kapellari zu sprechen, „Menschenzeit in Gotteszeit“. Egon Kapellari hat es schon erklärt „Wer Gott in seinem Leben Raum gibt, der gewinnt Zeit, ‚erfüllte Zeit‘“.⁴ So wie der Einzelmensch sich nicht die Zeit seines Lebens aussuchen kann, kann er auch nicht den Ort seiner Geburt und seine Angehörigen aussuchen. Seine Eltern bekommt der Mensch, seine Ehe und durch diese seine Familie kann er schon aussuchen und mitgestalten. Im Rahmen des jeweils Möglichen kann der Mensch seine inneren und äußeren Umweltbedingungen mitbestimmen sowie auf diese Weise auch Heilsfindung und Persönlichkeitsentfaltung erfahren.

Dieser Weg des Glaubens ist ein solcher der Selbsterkenntnis sowie der Sozialerfahrung im Du des Nächsten, der Gesellschaft und des Staates. Auf diesem Weg tätiger Nächstenliebe überschreitet der Einzelne auch den Bereich des Privaten und betritt den der Politik.

In diesem Bereich der Politik hat der Christ sich über sein Wissen ein Gewissen zu machen. Die beiden lateinischen Worte: „scientia“ und „conscientia“ verdeutlichen in ihrem überlappenden Sinn diese schicksalhafte Verbundenheit.

Die Kenntnis der Glaubenswahrheit und das Verständnis der Welt sowie der Aufgaben der Menschen und deren Probleme verpflichten geradezu den Christen, sich mit Ordnungsfragen auseinanderzusetzen.

II. Politik und Heilige Schrift

Jesus Christus hat sich nicht in rein politische Auseinandersetzungen eingelassen. Er hat sowohl gegenüber seinen Jüngern als auch gegenüber seinem Richter den Einsatz politischer Macht zur Herbeiführung des Gottesreiches abgelehnt. Das soll aber nicht heißen, daß Jesus Einrichtungen des Staates nicht wahrnehmen wollte und sich nicht mit ihnen auseinandergesetzt hat. So spricht Christus z. B. vom Steuerzahlen (Mt 17,24) und verweist im Erbstreit auf die bürgerliche Rechtsordnung (Lk 12,13). Jesus ist dadurch mit Fragen der öffentlichen Ordnung in Berührung gekommen, sodaß er den einzelnen Menschen, an den sich seine Botschaft richtet, nicht als isoliertes, sondern als soziales Wesen ansieht, d. h. als ein Wesen, das einen wichtigen Teil seiner Persönlichkeitsentfaltung in einem Leben in der Gemeinschaft findet.

Ogleich die *Heilige Schrift keine eigene Staatslehre enthält*, beinhaltet sie doch Ansatzpunkte zu einer solchen. Sie anerkennt die staatliche Ordnung und führt die Herrschaftsgewalt auf den Willen Gottes zurück (Röm 13,1). Der Staat wird als eine der Art des Menschen gemäße Ordnung betrachtet, die deshalb den Menschen im

⁴ Egon Kapellari, Menschenzeit in Gotteszeit, Wege durch das Kirchenjahr, Graz/Köln/Wien 2002, S. 8.

Gewissen verpflichtet, ihrer Autorität Gehorsam zu leisten. „So gebt denn jedem, was ihr schuldig seid: Steuer, wem Steuer, Zoll, wem Zoll, Ehrfurcht, wem Ehrfurcht, Achtung, wem Achtung gebührt“ (Röm 13,7). Der Staat wird als Helfer für die Ordnung der Gerechtigkeit angesehen, weshalb auch das Gebet für die Obrigkeit empfohlen wird (Tm 2,1–3). Die Heilige Schrift kennt aber auch den Antichrist und die sittliche Entartung des Staates als ein politisches Phänomen. „Jenes tritt in satanischer Macht mit allerlei trügerischer Krafftaten, Zeichen und Wundern und mit allem sündhaften Trug auf“ (2 Thess 2,9). Es ist „der Mensch der Gesetzlosigkeit“. „Er setzt sich sogar in den Tempel Gottes und gibt sich für Gott aus“ (2 Thess 2,4). Es ist die dämonische Selbstvergiftung der Staatsgewalt. Dieser Mißbrauch der Staatsgewalt hat seinen Ursprung nicht in Gott, sondern im Satan (Offb 13,2).

Dieser apotheosierte Staat bildet das Thema der *Geheimen Offenbarung*, die *bereits den totalen Staat kennt*. „Alle, groß und klein, reich und arm, frei und unfrei, brachte das Tier [Satan] dazu, auf ihrer rechten Hand oder an ihrer Stirne ein Zeichen zu tragen. Keiner sollte kaufen oder verkaufen dürfen, der nicht das Zeichen trug: den Namen des Tieres oder den Zahlenwert seines Namens“ (Offb 13,16 f.).

Dieser Staat hat keinen Bezug mehr zur christlichen Welt, die Gläubigen sollen auch an ihm nicht teilhaben. „Zieht aus ihr weg, Ihr, mein Volk, damit ihr an ihren Sünden nicht teilnehmt und von ihren Plagen nicht mit betroffen werdet“ (Offb 18,4). Dies bedeutet eine sehr kritische Haltung gegenüber dem Staat und keine Bejahung des Typs der Feigen und Lauen, denn es heißt „Weil du aber lau bist und weder kalt noch warm, so will ich dich aus meinem Munde ausspeien“ (Offb 3,16) und „die Feigen – und alle Lügner sollen im brennenden Feuer- und Schwefelpfuhl ihren Anteil erhalten“ (Offb 21,8). Diese Ablehnung der Resignation gegenüber dem totalen Staat ist nur deshalb möglich, weil das Letzte nicht die Herrschaft des Satans, sondern die „Heilige Stadt“ ist, die aus der Herrlichkeit Gottes (Offb 21,10 f.) herabkommt.

Die *Heilige Schrift* enthält die *Darstellung zweier miteinander unvereinbarer Erscheinungsformen des Staates*, die beide in der Heilsgeschichte deshalb ihren erforderlichen Platz haben, weil sie die Entwicklungsmöglichkeiten des Staates erkennen lassen. Dem Einzelnen verbleibt die Entscheidung, welcher Staatstyp im Einzelfall entsteht. An ihn ist die Mahnung Jesu gerichtet: „Gebt also dem Kaiser, was dem Kaiser gebührt, und Gott, was Gott gebührt“ (Mk 12,17).

III. Verantwortung vor Gott

Der *Maßstab für* das Handeln des Christen in der *Politik* ist die *göttliche Schöpfungsordnung* mit dem Menschen als Ebenbild Gottes im Zentrum.

Joseph Kardinal Ratzinger, der heutige Papst Benedikt XVI. hat es schon erklärt: „Das Christentum ist mit dem Bewußtsein eines universalen Auftrags in die Welt getreten. Die Gläubigen Jesu Christi wußten vom ersten Augenblick an von der Pflicht, ihren Glauben an alle Menschen weiterzugeben; sie sahen im Glauben ein